

Bericht zur Situation der sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote



	Seite	
1	Vorwort	2
2	Begriffsbestimmung	4
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Entwicklung des Angebotes seit 1990	5
4.1	Migrationsberatung	8
4.2	Behindertenberatung	13
4.3	Schuldnerberatung	15
4.4	Suchtkrankenberatung	20
5	Weitere Angebote	
5.1	Schwangerschaftskonfliktberatung	24
5.2	Allgemeine Sozialberatung	25
5.3	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	26
5.4	Beratung für Erwerbslose	27
5.5	Aids- Beratung	27
5.6	Telefonseelsorge	28
5.7	Beratung bei sexueller Gewalt	28
5.8	Sozialrechtsberatung	29
5.9	Selbsthilfe	29
6	Begegnungsmöglichkeiten für Senioren	31
7	Perspektive	34

Anhang: Regionale Verteilung im Stadtgebiet

Vorwort

Der vorliegende Bericht gibt erstmals einen umfassenden Überblick der in Schwerin vorhandenen Beratungsangebote im sozialen Bereich. Soweit von der Landeshauptstadt Schwerin geförderte Angebote genannt sind, ist deren Aufzählung ausführlich.

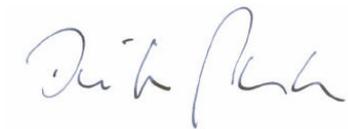
Neben diesem Überblick soll dieser Bericht aber auch als Anstoß für eine Diskussion zur weiteren Entwicklung der sozialen Infrastruktur in Schwerin geben. In der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern ist festgelegt, dass die Kommunen in eigener Zuständigkeit, also in ihrem eigenen Wirkungskreis, auch die gesundheitliche und soziale Betreuung zu gewährleisten haben. In den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst sind diese Aufgaben benannt, ebenso ist dort geregelt, dass die Kommunen diese Aufgaben nicht selbst durchführen sollen, wenn Freie Träger dies ebenfalls tun könnten.

Dem Gebot der Nachrangigkeit des öffentlichen Angebotes ist die Landeshauptstadt von Anfang an gefolgt und hat zahlreiche Angebote freier Träger mit finanziert.

Hieraus kann aber nicht geschlossen werden, dass die Stadt auch die fachlich inhaltliche Entwicklung des Gesamtangebotes der pflichtgemäß vorzuhaltenden Angebote an Dritte abgegeben hat. Dies ist nach wie vor Aufgabe der Kommune. Die Vielfalt und die Inhalte wurden und werden stetig in Abstimmung mit den Beteiligten qualifiziert. Dazu dient der vorliegende Bericht, der auch eine Neuausrichtung der Angebote beinhaltet.

Beim Erstellen des Berichtes wurden insbesondere die sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote für überschuldete Bürgerinnen und Bürger, für Suchtkranke sowie für die Personengruppe der Migranten und Menschen mit Handicap einer genaueren Betrachtung unterzogen. In Schwerin hat sich in den vergangenen Jahren ein Netzwerk aufgebaut, das gut funktioniert. Trotzdem gilt es auf neue Entwicklungen zu reagieren und die sozialen Beratungs- und Betreuungsangebote den aktuellen Anforderungen anzupassen. Nur so kann möglichst große Wirkung entfaltet werden.

An dieser Stelle möchte ich den vielen Schwerinerinnen und Schwerinern danken, die mit hohem ehrenamtlichen Engagement sozial schwachen Menschen kompetente Hilfe geben, sei es beim Bewältigen des täglichen Lebens, bei gesundheitlichen Problemen oder um ihre Belange und sozialen Rechte einzufordern. In unserer Stadt gibt es zudem eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen, die eine hervorragende Arbeit leisten. Wenn Menschen selbst ihr Schicksal in die Hand nehmen und regelmäßige Treffen selbst organisieren, um Informationen und Hilfe auszutauschen, ist dies zu unterstützen und zu fördern.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dieter Niesen', is centered on the page.

Dieter Niesen

2. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin
und Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales

Begriffsbestimmung

Beratung ist der bewusste Ausgleich eines Wissens- und Einsichtsgefälles zwischen Personen mit der Tendenz zur Einwirkung auf das Verhalten der Personen mit dem geringeren Wissens- und Einsichtsstand im Wege der persönlichen Kommunikation¹.

Beratung im sozialen Bereich ist keine Aufklärung, da sie sich an konkrete Einzelpersonen richtet. Sie ist mehr als nur eine Auskunft, aber auch noch keine Therapie, wobei die Übergänge in beide Richtungen fließend sein können.

Je nach Gegenstand der Beratung muss der Beratende zumindest umfassendes Wissen über den Beratungsinhalt haben. In Bereichen, die nicht nur reine Sachthemen (z.B. Schuldnerberatung) behandeln ist eine zusätzliche, anerkannte Ausbildung in den Methoden der Gesprächsführung oder Kommunikationstheorie erforderlich. Als Beispiele hierfür seien persönliche und psychosoziale Beratungsangebote genannt. Da die Berufsbezeichnung „Berater“ gesetzlich nicht geschützt ist, obliegt es den die Einrichtung finanzierenden Stellen, die notwendige Qualifikation zu überprüfen.

Die Rechtsberatung ist als besonderes Angebot durch das Rechtsdienstleistungsgesetz² normiert und weitgehend (aber nicht ausschließlich) Rechtsanwälten vorbehalten.

Beratung, die im institutionellen Rahmen eines frei- gemeinnützigen oder öffentlichen Trägers stattfindet, muss verbindlich sein, d.h. der Beratene hat Anspruch auf eine fachlich und inhaltlich richtige Beratung, andernfalls ergeben sich möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen den Träger der Beratungsstelle oder den Berater persönlich.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die finanzielle Förderung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich sind auf Bundesebene eher ungenau vor allem in den Sozialgesetzbüchern geregelt. Dort wird zwar häufig auf die Verpflichtung zur Beratung hingewiesen, weniger oft aber auf die Modalitäten der Finanzierung eingegangen. Auf Ebene der Länder gibt es zahlreiche gesetzliche Regelungen, die von Land zu Land unterschiedlich sein können und auch nicht immer eindeutig sind.

Ob die Bezuschussung einzelner Angebote als freiwillige oder pflichtgemäße Leistung erfolgt, ist auch aus diesem Grund zwischen den frei-gemeinnützigen und den öffentlichen Träger nicht immer unumstritten und bedarf eines ständigen Aushandlungsprozesses. Selbst zwischen den öffentlichen Träger gibt es hierzu bisweilen unterschiedliche Auffassungen³.

Als Beispiel für ein sowohl gesetzlich vorgeschriebenes wie auch inhaltlich vorgegebenes Angebot kann die Schwangerschaftskonfliktberatung SchwKG, in Verb. Mit § 219 StGB genannt werden.

¹ Fachlexikon der sozialen Arbeit, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M. 2002

² Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen, RDG

³ Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Kommunalaufsicht definiert den Umfang der pflichtgemäß zu fördernden Beratungsangebote enger als das Ministerium für Gesundheit und Soziales des gleichen Bundeslandes.

Bei allen weiteren, im Folgenden aufgeführten Angeboten ist eine Bezuschussung bzw. Förderung, insbesondere unter Verweis auf die Sozialgesetzbücher I, II, V, IX, und XII möglich.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch auf die Bestimmungen des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen, die im Folgenden jedoch nicht berücksichtigt werden.

Paragraf 5 des SGB XII regelt zusätzlich den Vorrang der freien Wohlfahrtspflege vor dem öffentlichen Träger der Sozialhilfe. Wenn ein freier Träger ein Leistungsangebot vorhält, oder bereit ist, dies zu tun, soll der öffentliche Träger von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen, sofern nicht das eigene Leistungsspektrum Gegenstand der Beratung ist, hier schreibt das SGB I⁴ die Pflicht des öffentlichen Trägers zur Beratung fest.

Eine andere Auffassung kommt im Gesetz über die öffentliche Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern (ÖGDG M-V) zum Ausdruck. Hier ist für verschiedene Beratungsangebote, die dem Zweck der Gesundheitsvorsorge, dem Gesundheitsschutz und der Gesundheitshilfe dienen, die Verpflichtung der örtlichen Gesundheitsämter zur Beratung geregelt.

Sofern das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Zuschüsse an Träger von Beratungsstellen gewährt, sind die Einzelheiten in Förderrichtlinien⁵ geregelt.

Entwicklung seit 1990

Unter den Rahmenbedingungen der unmittelbar davor vollzogenen Deutschen Einheit entstand in Schwerin in den Jahren zwischen 1990 bis ca. 1995 ein differenziertes, umfangreiches aber nicht immer leicht zu überblickendes Angebot an Beratungs- und Betreuungsstellen unterschiedlicher Träger.

Diese Entwicklung entsprach einem der damaligen unmittelbaren Umbruchsituation geschuldeten sehr großen Bedarf der auch für Bereiche galt für die aus heutiger Sicht derartige Angebote nicht mehr erforderlich sind, oder die heute von den damals erst im Aufbau befindlichen Sozialleistungsträgern, Sozialverbänden und der Verbraucherberatung erbracht werden.

Da die Finanzierung in dieser Zeit weitgehend problemlos und in fast unbegrenzter Höhe erfolgte, spielten sowohl quantitative wie auch qualitative Kriterien anfangs nur eine eher untergeordnete Rolle.

Die umfangreichsten Zuwendungen (nicht nur) für den Bereich der Sozialberatung erfolgte durch die Arbeitsverwaltung, indem eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stützung und Erhaltung eines zweiten Arbeitsmarktes aufgelegt wurden.

Zusätzlich und ergänzend gab es noch zahlreiche Fonds und Sonderprogramme zum Aufbau einer sozialen Infrastruktur in den „neuen Bundesländern“.

Zu dieser Zeit wurden allein durch die Landeshauptstadt Schwerin über 70 verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote ganz oder teilweise finanziert

Nachdem sich ab Mitte der 1990 er Jahre der Zufluss insbesondere von Bundesmitteln und Fördermitteln der Europäischen Union kontinuierlich verringerte, kam es über mehrere Jahre zu einem Konsolidierungsprozess.

⁴ Sozialgesetzbuch, Erstes Buch, Allgemeiner Teil, § 13

⁵ Die je nach zuständigem Referat nicht immer einheitlich ausgerichtet sind.

In dessen Verlauf reduzierte sich insbesondere das Angebot kleiner und kleinster Vereine und Verbände, während gleichzeitig die Anforderungen an die qualitativen Leitlinien der verbliebenen Angebote stiegen.

Der Rückgang der Fördermittel des Bundes und der EU zwang zudem das Land M-V und die Kommunen gemeinsam mit den frei gemeinnützigen Trägern eine Diskussion über die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Bereich der Sozialberatung zu führen.

In Schwerin führte dies zur Gründung der AG Beratungsdienste in der ein regelmäßiger Fachaustausch zwischen dem Kostenträger und den freien Trägern stattfand und die einen so genannten Kriterienkatalog erarbeitete in dem weitgehend einvernehmlich fachlich-inhaltliche Anforderungen an Beratungsdienste festschrieb.

Die Erfüllung dieser Kriterien war Voraussetzung, um städtische Fördermittel erhalten zu können.

Zum besseren Verständnis die Entwicklung der kommunalen Fördermittel in Schwerin:

	gesamt	Senioren- begegnung	Sozial- beratung	Frauen im Zentrum	Senioren- beirat	Behinderten- beirat	Behinderten- fahrdienst	Zuschüsse ABM und SAM	Projekt- förderung
2000	600.155	177.600	327.055			300		86.700	8.500
2001	620.269	158.500	340.550		2.000	820	25.600	90.243	2.556
2002	619.700	158.400	340.300		2.000	800	28.100	87.600	2.500
2003	619.800	159.100	370.000		2.100	900	28.200	57.700	1.800
2004	618.000	159.100	370.000		2.100	900	28.200	57.700	
2005	505.100	121.400	340.600		2.000	1.000	14.200	25.900	
2006	490.900	104.900	317.200	34.800	2.000	1.000	14.200	16.800	
2007	490.900	104.900	317.200	34.800	2.000	1.000	14.200	16.800	
2008	490.900	64.000	389.100	34.800	2.000	1.000			
2009	490.900	64.000	389.100	34.800	2.000	1.000			
2010	453.100	64.000	389.100						

Quelle: Amt für Soziales und Wohnen, Landeshauptstadt Schwerin

Ein Ergebnis der Zusammenarbeit war u.a. eine Vereinbarung, in der für drei Jahre von 2001 bis 2003 die finanziellen Zuwendungen in gleich bleibender Höhe festgeschrieben werden konnten.

Dies führte in diesem Zeitraum zu einer größeren Planungssicherheit für die freien Träger. Im Gegenzug wurde von ihnen eine Reduzierung der Zuschüsse insgesamt akzeptiert.

Diese Reduzierung war bereits zum damaligen Zeitpunkt Ausdruck der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin.

Nach dem Ablauf der dreijährigen Förderperiode wurden vom öffentlichen Träger weitere Kürzungen vorgeschlagen, von der Kommunalpolitik mitgetragen und schließlich ab dem Jahr 2005 auch vorgenommen.

Auf Seiten der freien Träger führte dies zu einer Diskussion in deren Mittelpunkt die Frage aufgeworfen wurde, ob die zur Verfügung gestellten Mittel lediglich noch ein Basisangebot an der unteren Grenze eines (unterstellten) Bedarfes absicherten.

Um den Dialog zwischen Leistungserbringern, öffentlichem Träger und Kommunalpolitik aufrecht zu erhalten, trifft sich seit dem Jahr 2005 regelmäßig ein vom Amt für Soziales und Wohnen initiiertes beratendes Gremium. Thema ist im wesentlichen die Verteilung der Mittel auf die vorhandenen Angebote.

Eine Reduzierung der Fördermittel hat es seitdem nur noch in geringem Umfang gegeben, in Einzelfällen wurden diese innerhalb des Gesamtangebotes umverteilt. Insgesamt hat sich in Schwerin unter den beschriebenen Rahmenbedingungen eine stabile Struktur an Beratungsstellen gebildet, die den gewachsenen fachlichen und inhaltlichen Ansprüchen gerecht wird und die zudem durch mehrere Landesarbeitsgemeinschaften mit dem Angebot auf Landesebene verknüpft ist.

Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Diskussion über eine zukunftsfähige Weiterentwicklung stagniert.

Zwar sind – und werden vermutlich auch zukünftig – die für die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel der wesentliche Inhalt aller Diskussionen sein, es sollte aber auch – und das ist der eigentliche Grund für diese Darstellung – berücksichtigt werden, wie sich Bedarfe verändert haben, wie von der Anbieterseite aus darauf reagiert wurde und welche Steuerungsmöglichkeiten von kommunaler Seite aus ergriffen werden können und sollen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Bedarfe nicht als gegebene Größe anzusehen sind, vielmehr sind sie das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den unterschiedlichen Trägern unter Beteiligung der kommunalpolitischen Entscheidungsträger.

Die gravierende Veränderung der Bevölkerungsstruktur⁶ zwischen 1990 und heute, sowohl mit Blick auf die gesamte Stadt wie auch auf einzelne Stadtteile kann hier als Beispiel für veränderte Anforderungen an Sozialberatung insgesamt wie an einzelne Angebote genannt werden.

Es gilt aber auch deutlicher als bisher Angebote zu berücksichtigen, deren Bestand nicht von kommunalen Zuwendungen abhängig ist, beispielsweise die Beratung durch Sozialleistungsträger wie Krankenkassen und Rentenversicherungsträger. Neben diesen gibt es ebenfalls noch eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die häufig im weitesten Sinne als von Betroffenen selbst organisierte Hilfe eigenständige Netzwerke bilden (z.B. Migration, Selbsthilfe).

Das aktuelle, von der Landeshauptstadt mitfinanzierte, Beratungsangebot unterscheidet nach Zielgruppen und Lebenslagen. Zielgruppen sind Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und Senioren.

⁶ Waren **1990** von 127.447 Einwohnern 18.199 (14,28%) älter als 60 Jahre betrug der Anteil dieser Altersgruppe im Jahr **2009** bereits 29,51 %. In absoluten Zahlen waren von noch 93.073 Einwohnern 27.465 älter als 60.

Das gesamte übrige Beratungsangebot richtet sich nicht an bestimmte Personen oder Gruppen, sondern orientiert sich an Problemlagen wie z.B. Überschuldung oder Suchterkrankungen.

Beratungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund

In der Landeshauptstadt Schwerin leben ca. 6500 Personen mit Migrationshintergrund. Am 31.12.2009 waren 3514 ausländische Staatsangehörige⁷ in Schwerin mit erstem Wohnsitz gemeldet dazu kommen ca. 3000⁸ Personen, die aus dem Ausland zugewandert sind, aber die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Aufgrund unterschiedlicher Definitionen des Begriffes ist eine exakte Zahl nicht zu ermitteln. Beispielsweise werden Spätaussiedler direkt nach ihrer Einreise deutsche Staatsangehörige, haben aber einen Migrationshintergrund, andererseits werden Kinder von ausländischen Staatsangehörigen die teilweise seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik oder der DDR lebten/leben, aber niemals die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben in Statistiken als Ausländer aufgeführt.

Mit einem Migrantenanteil von ca. 7 % liegt Schwerin deutlich unter den Zahlen anderer Städte, insbesondere der Ballungsräume vor allem in den westlichen Bundesländern. Der Bundesdurchschnitt liegt insgesamt bei 8,7 %.

Die Zuwanderung nach Schwerin erfolgte im wesentlichen in zwei Zeiträumen, zum einen noch in die DDR, die als Vertragsarbeiter, überwiegend vietnamesische Staatsangehörige, angeworben wurden.

Zum anderen kam es zu einer deutlichen Zuwanderung ab Anfang der 1990 er Jahre, bedingt durch die übernommenen und nunmehr geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik.

Waren die Zuwanderer zunächst zu einem großen Teil Asylbewerber, kamen bis 2005 zunehmend auch Spätaussiedler und so genannte Kontingentflüchtlinge nach Schwerin. Die beiden letztgenannten Gruppen stammen überwiegend aus dem russischsprachigen Kulturraum.

Ab dem Jahr 2005 ist die Zuwanderung nach Schwerin, ebenso wie in die Bundesrepublik insgesamt deutlich zurückgegangen.

Grund hierfür ist das am 01. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz⁹ in dem die Möglichkeiten der dauerhaften Einreise und des Aufenthaltes deutlich restriktiver geregelt sind.

Gleichzeitig regelt der Gesetzgeber hier aber auch die Anforderung an die Integrationsbereitschaft von Zuwanderern bis hin zur verpflichtenden Teilnahme an Integrationskursen.

Zum anderen wird ausdrücklich auf „weitere“ Integrationsangebote wie Beratungsmöglichkeiten hingewiesen.

⁷ 3,78 % der Gesamtbevölkerung

⁸ ca. 3,20 % der Gesamtbevölkerung

⁹ Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern. Das Zuwanderungsgesetz wurde am 5. August 2004 verkündet (BGBl. I S. 1950).

Seitdem gibt es eine Zuwanderung von neu einreisenden Migranten nur noch in geringen Umfang z.B. bei Familienzusammenführungen oder durch Personengruppen für die sich die Bundesrepublik in internationalen Vereinbarungen zur Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Menschen verpflichtet hat¹⁰.

Um den zielgruppenbezogenen Beratungsbedarf der Migranten beurteilen zu können, ist neben den kulturellen Unterschieden zwischen dem Herkunftsland und Deutschland die Aufenthaltsdauer ein wesentlicher Aspekt.

Es wird unterstellt, dass der Bedarf an Betreuung und Beratung der ausschließlich durch die Migration und damit verbundene Probleme definiert wird mit der Dauer des Aufenthaltes zurückgeht.

Dieser Zeitraum wird umso länger sein, je größer die kulturellen Unterschiede zum Herkunftsland sind.

In Schwerin wird dieser Bedarf von drei Beratungsstellen abgedeckt, von denen die Caritas und die Arbeiterwohlfahrt kommunale Fördermittel in Höhe von 46.000,- € erhält, die anderen Angebote werden überwiegend aus Landes- und Bundesmitteln finanziert.

Wohlfahrtsverbände mit Migrationsberatungsstellen

Wohlfahrtsverband	Anschrift
AWO-Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg. Migrationserstberatung (MEB)/ weiterführende Migrationsberatung Kommunale Fördermittel: 21.000,- €	Goethestr. 87 19053 Schwerin
Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg Migrationserstberatung (MEB)/ weiterführende Migrationsberatung Kommunale Fördermittel: 25.000,- €	Klosterstr. 24 19053 Schwerin
Diakonisches Werk der Ev. Luth. Landeskirche Mecklenburgs e.V. Migrationserstberatung (MEB)/ weiterführende Beratung	Keplerstr. 24 19063 Schwerin
Jüdische Gemeinde Schwerin	Schlachterstr. 3 – 7 19055 Schwerin
Zentrale Wohlfahrtstelle der Juden in Deutschland Zweigstelle Schwerin	Großer Moor 12 nur für Gemeindemitglieder

Quelle: Der Beauftragte für Integration der Landeshauptstadt Schwerin

Die Migrationserstberatung ist nach den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes zeitlich befristet bis zu drei Jahren nach erstmaliger Einreise oder erstmaliger Erlangung eines gesicherten Aufenthaltstatus anzubieten.

Zu dem gibt es in folgenden Behörden spezielle Ansprechpartner für Belange von Migranten:

Amt	Anschrift
Beauftragter für die Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten	Am Packhof 2 – 6 19063 Schwerin

¹⁰ z.B. irakische Christen

Ausländerbehörde	Am Packhof 2 – 6 19053 Schwerin
Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit	Am Packhof 2 – 6 19053 Schwerin
Amt für Soziales und Wohnen	Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin
Agentur für Arbeit	Am Margaretenhof 14 – 16 19057 Schwerin
Agentur für Arbeit – Berufsberatung	Am Margaretenhof 14 – 16 19057 Schwerin
Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Landeshauptstadt Schwerin (ARGE)	Am Margaretenhof 14 – 16 19057 Schwerin

Quelle: Der Beauftragte für Integration der Landeshauptstadt Schwerin

Integrationsmaßnahmen speziell für Migranten mit dem Schwerpunkt sprachlicher Eingliederung und beruflicher Anpassung werden in Schwerin von folgenden Trägern angeboten:

Bildungsträger/ Sprachförderung

Bildungsträger/ Sprachförderung	Anschrift
WBS – Training AG	Werkstr. 713 19061 Schwerin
Salo und Partner Berufliche Bildung GmbH	Bremsweg 9 19057 Schwerin
Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin	Puschkinstr. 13 19055 Schwerin
Schweriner Bildungswerkstatt e.V.	Baustr. 11 19061 Schwerin
Aus- und Fortbildungsgesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung mbH SBW	Brunnenstr. 32 19053 Schwerin
Deutsche Angestellten – Akademie (DAA) Institut Schwerin	Pampower Str. 3 19061 Schwerin
Schweriner Ausbildungszentrum e.V. (SAZ)	Ziegeleiweg 7 19057 Schwerin
Berufsbildungsstätte START GmbH	Hamburger Tor 4b 19288 Ludwigslust
BILSE – Institut Bildung - und Forschung GmbH Güstrow Geschäftsstelle Schwerin	Heinrich-Mann-Straße 2 a 19053 Schwerin
RegioVision GmbH Schwerin	Am Margaretenhof 28 19057 Schwerin
Regionale Koordinierung und Vernetzung der beruflichen Integration von Migranten (REKOBIM) im Verein VSP e.V.	Mecklenburgstr. 9 19053 Schwerin

Quelle: Der Beauftragte für Integration der Landeshauptstadt Schwerin

Hiervon zu unterscheiden sind die Vereine und Gruppen, die sich der Pflege der Kultur des Herkunftslandes widmen oder auch nur im weitesten Sinne der Freizeitgestaltung dienen.

Diese Vereine entstehen in der Regel durch freiwilligen Zusammenschluss Gleichgesinnter und werden i.d.R. nicht gefördert sondern finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden.

Die folgende Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit gibt aber einen wesentlichen Überblick

Vereine, Institutionen	Anschrift
Deutsch-Russisches Kulturzentrum „Kontakt“ e.V.	Dreescher Markt 2 19061 Schwerin
Jugendclub „Travellers“	Kantstr. 23 19063 Schwerin
Internationaler Bund e.V. / Jüdischer Klub Schalom e.V.	Keplerstr. 23 19063 Schwerin
Kultur- und Integrationszentrum Deutsche aus Russland „Freundschaft“ e.V.	Galileo-Galilei- Str. 9 19063 Schwerin
Wohltätigkeitsverein Wissen e.V.	Keplerstr.7 19063 Schwerin
„Amuzè“ Gruppe Schwerin e.V.	Keplerstr. 24 19063 Schwerin
Arabischer Kulturverein e.V.	Postanschrift: Orient / Minimarkt Wismarsche Str. 162 19053 Schwerin
Kurdischer Kulturverein i.G.	Grunthalplatz 08 19053 Schwerin
Verein für kulturelle Jugendarbeit und Integration – Kuljugin e.V.	Dr. Martin-Luther-King-Straße 20 19061 Schwerin
MAKKABI Schwerin Turn- und Sportverband Schwerin e.V.	Keplerstraße 7 19063 Schwerin
Perspektive Deutschland e.V.	Postfach 150110, 19031 Schwerin

Quelle: Der Beauftragte für Integration der Landeshauptstadt Schwerin

Abschließend sei hier noch auf die jeweiligen Religionsgemeinschaften hingewiesen, die erfahrungsgemäß neben der seelsorgerischen Tätigkeit auch den sozialen Zusammenhalt in der jeweiligen (auch ethnischen) Gruppe fördern.

Relionsgemeinschaft	Anschrift
Jüdische Gemeinde Schwerin	Schlachterstr. 3 – 7 19055 Schwerin
Islamischer Bund in Schwerin e.V.	Anne-Frank-Str. 31 19061 Schwerin
Islamisches Zentrum Schwerin e.V.	Grunthalplatz 2 (Anbau) 19053 Schwerin
Evang. Luth. Versöhnungsgemeinde Schwerin – Lankow	Ahornstr. 2a 19057 Schwerin
Evangelische Petrusgemeinde	Ziolkowskistraße 17 19063 Schwerin
Katholische Kirche Mecklenburg über Propsteipfarramt „St. Anna“	Klosterstr. 13 19053 Schwerin
Russisch-orthodoxe Kirche	Büro: G-Galilei-Straße 7 19063 Schwerin

Quelle: Der Beauftragte für Integration der Landeshauptstadt Schwerin

Fazit:

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Situation in der Landeshauptstadt Schwerin ist bei der zukünftigen Vergabe von Fördermitteln zu beachten, dass die Verteilung der Mittel stärker die problemorientierten Beratungsangeboten berücksichtigen muss, da auch der Bedarf von Personen mit Migrationshintergrund sich mit der Dauer ihres Aufenthaltes zunehmend hin zu solchen Angeboten verändert und weiter verändern wird.

Eine zielgruppenorientierte Beratung für den Personenkreis ist auch zukünftig möglich, da sie aus Bundesmitteln finanziert wird.

Ihre Bedeutung wird aber bei der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen abnehmen.

Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung

Das SGB IX¹¹ definiert als „behindert“ alle Menschen, deren körperliche Funktion (körperlich behinderte Menschen), geistige Fähigkeit (geistig behinderte Menschen) oder seelische Gesundheit (seelisch behinderte Menschen) mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist.

Jemand ist von Behinderung bedroht, wenn diese Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die meisten Behinderungen entstehen im Verlaufe des Lebens durch Krankheiten (69 Prozent) oder Unfälle und Berufskrankheiten (3 Prozent). Nur 7 Prozent der Behinderungen sind angeboren. Bei den verbleibenden 21 Prozent liegen mehrere, oder nicht benannte Ursachen vor.¹²

Als schwerbehindert gilt in Deutschland eine Person, der gem. § 69 SGB IX ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent zuerkannt wird.

Die früher übliche Bezeichnung „Grad der Erwerbsminderung“ (GdE) wird heute nicht mehr verwendet, da sie sich nur auf behinderungsbedingte Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit bezog, während der Grad der Behinderung (GdB) Bezug nimmt auf Einschränkungen in allen Lebensbereichen.

In Schwerin lebten per 31. Juli 2010 insgesamt 16.147 Menschen mit einem GdB von 50 Prozent und mehr. Hiervon sind 11.215 Personen 60 Jahre oder älter.¹³

Allein diese Zahlen machen deutlich, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Risiko einer Behinderung gibt. Eben so wird klar, dass auch in diesem Segment der Sozialberatung die demografische Entwicklung Auswirkungen auf die Nachfrage allgemein, als auch auf die Struktur der Nachfrage haben wird.

Vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit Beratungsangeboten wird hierauf unter der Thematik der Angebote für ältere Menschen noch einzugehen sein.

Beratung für behinderte Menschen und deren Angehörige ist eine wesentliche Voraussetzung für ein ausdifferenziertes und an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiertes Hilfesystem.

Für sämtliche öffentlichen Rehabilitationsträger ergibt sich aus dem SGB I die gesetzliche Verpflichtung zur Beratung behinderter Menschen. Das sind:

- die gesetzlichen Krankenversicherungen
- die Bundesagentur für Arbeit
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge

¹¹ Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

¹² Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg Vorpommern, Pressemeldung vom 2010-07-08

¹³ Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Sozialhilfe.

Um zu vermeiden, dass Betroffene von einem Leistungsträger zu einem anderen weiter verwiesen werden, wurden 2002 mit der Einführung des SGB IX so genannte Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation eingerichtet.

Diese gemeinsamen Service-Stellen sollen das Anliegen des Versicherten klären, Anträge aufnehmen und den zuständigen Träger ermitteln. Von der Gemeinsamen Service-Stelle wird bei Bedarf auch der weitere Kontakt zum zuständigen Träger hergestellt und der Antrag weitergeleitet. Auch im laufenden Verfahren kann sich der Bürger erneut an die Gemeinsame Service-Stelle wenden.

In Schwerin gibt es 4 solche Servicestellen:

- 19063 Schwerin, Marienplatz 3, Träger: Barmer / GEK Ersatzkasse
- 19053 Schwerin, Wismarsche-Straße 142, Träger: Technikerkrankenkasse
- 19059 Schwerin; Lübecker Straße 142, Träger: Deutsche Rentenversicherung Nord
- 19061 Schwerin, Ellerried 1, Träger: Innungskrankenkasse Nord

Neben den oben genannten Anlaufstellen gibt es in Schwerin mehrere Beratungsstellen durch Träger der freien Wohlfahrtspflege, die unter anderem auch aus kommunalen Mitteln gefördert werden.

Dies sind die:

- Behindertenberatung in der Max Planck Str. 9a
Träger: Behindertenverband Schwerin e.V.
Tätigkeitsprofil: neben Beratung auch Begleitung und Betreuung
Kommunale Fördermittel: 15.500,- €
- Behindertenberatung in der Klosterstr. 24
Träger: Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg
Tätigkeitsprofil: neben Beratung auch Begleitung und Betreuung von in der Mobilität eingeschränkte Menschen, Schulung ehrenamtlicher Helfer
Kommunale Fördermittel: 12.000,- €
- das Kompetenzzentrum für hör- und sehgeschädigte Menschen in der Perlebergerstr. 22
Träger: Haus der Begegnung e.V.
Tätigkeitsprofil: neben Beratung auch Begleitung und Betreuung hör- und sehgeschädigter Menschen, Präventionsarbeit im Kinder- und Jugendbereich
Kommunale Fördermittel: 11.728,- €
- Beratungs-, Begegnungs- und Kontaktstätte für Menschen mit psychischen Störungen in der Rogahner Str.4
Träger: Anker Sozialarbeit gGmbH
Tätigkeitsprofil: niederschwelliges Angebot für psychisch Kranke, einziges Angebot in dieser Form
Kommunale Fördermittel: 13.600,-€

Darüber hinaus bieten das Diakoniewerk Neues Ufer in der Bergstr. 31 und das städtische Gesundheitsamt Beratungsmöglichkeiten für behinderte Menschen an.

Fazit:

Trotz der relativ hohen Zahl in Schwerin lebender behinderter Menschen ist vor dem Hintergrund einer fachlichen Neuausrichtung der Förderung von Beratungsstellen stärker über mögliche Vernetzungsmöglichkeiten und Synergieeffekte durch veränderte Formen der Zusammenarbeit zu diskutieren, so wie in der Vergangenheit bereits im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum im Haus der Begegnung geschehen.

Schuldnerberatung

Schuldnerberatung ist eine der ältesten Formen der modernen Sozialberatung. Ihre Ursprünge reichen zurück in die Ära des Beginns der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Zur damaligen Zeit wurde die Verschuldung von abhängigen Arbeitern durch die neu entstandenen Großbetriebe gezielt betrieben, um diese an sich zu binden und zumeist kirchliche oder politische Wohlfahrtsorganisationen bemühten sich, zumindest das größte aus dieser Situation entstehende Elend zu mindern.

Eine völlig neue Bedeutung und auch quantitative Dimension erlangte Verschuldung und damit auch die Schuldnerberatung ab Mitte der 1970er Jahre zunächst in der damaligen BRD.

Nachdem in den 50 und 60er Jahren zunächst private Girokonten auf Guthabenbasis zunehmend verbreiteter wurden, machten Banken ab dieser Zeit immer mehr Kreditangebote auch an Privatkunden.

Dies war zwar vorher auch schon möglich, allerdings nur, wenn der Kreditnehmer in der Lage war, eine geeignete und ausreichende dingliche Sicherheit zu stellen. Praktisch waren also nur Immobilien auf Kredit zu finanzieren.

Die neue Form von Kunden- oder Konsumentenkrediten ermöglichte erstmals die kreditbasierte Finanzierung von langlebigen Konsumartikeln. Als Sicherheit diente nun überwiegend nur noch das Erwerbseinkommen.

Die Vergabe von Konsumentenkrediten wurde zunehmend für die Banken ein gewinnbringendes Geschäft, das gleichzeitig den Umsatz der Konsumgüterindustrie und des Handels beförderte.

Dies führte (und führt auch weiterhin) dazu, dass immer mehr Güter und auch Dienstleistungen¹⁴ durch Kredite finanziert werden, die entweder sofort verbraucht werden oder zumindest keinen langlebigen Gegenwert darstellen.

Demgegenüber nahm die Sicherheit, ein gleich bleibend oder steigendes Erwerbseinkommen langfristig erzielen zu können, ab.

Neben einem hohen Konsumanspruch sind Arbeitslosigkeit und unsichere Arbeitsverhältnisse die Hauptursachen für Überschuldung. Danach rangieren als persönliche Ursachen z.B. Erkrankungen, insbesondere Suchterkrankungen und Scheidung.

¹⁴ z.B. Pauschalreisen

Dies führte bereits Anfang der 1980 Jahre zu einer Steigerung der Anzahl von überschuldeten¹⁵ Haushalten, die aus ihren laufenden Einnahmen nicht mehr die Kreditverpflichtungen bedienen konnten.

Da die damaligen Möglichkeiten von Konkurs- und Insolvenzverfahren sich nur auf den gewerblichen und industriellen Bereich bezogen, waren sie für Privatpersonen ohne Bedeutung.

Da es zu dieser Zeit auch noch keine Schuldnerberatungsstellen gab, wurden die ersten diesbezüglichen Angebote von Verbraucherberatungsstellen gemacht.

Aus diesen Angeboten des Verbraucherschutzes entwickelten sich die Schuldnerberatungsstellen im heutigen Sinn.

Die oben beschriebene Entwicklung der Verschuldung privater Haushalte fand ihren Übertrag in die neuen Bundesländer nach 1990 innerhalb kürzester Zeit. Waren am Anfang noch unseriöses Geschäftsgebaren der Kreditgeber und Unerfahrenheit der Verbraucher Hauptursache von Überschuldung, glichen sich die Ursachen zunehmend Deutschland weit an.

Aufgrund der schlechten Situation am Arbeitsmarkt ist heute zu vermuten, dass die Anzahl überschuldeter Haushalte in den östlichen Bundesländern höher ist als im ehemaligen Bundesgebiet.

Je nach Definition schwankt die Zahl der überschuldeten Haushalte in Deutschland insgesamt zwischen knapp unter bis weit über drei Millionen – exakte Angaben fehlen.

Bei Verwendung der höheren Zahl wären ca. 9 Prozent aller deutschen Haushalte überschuldet.

Nach Angaben der einzigen Schweriner Schuldnerberatung „Lichtblick“, in Trägerschaft des Diakoniewerkes Neues Ufer gGmbH wird eine Überschuldung von über 20 Prozent aller Schweriner Haushalte angenommen¹⁶.

Selbst bei Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei beiden Zahlen um Schätzungen handelt, ist eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Verschuldung Schweriner Haushalte anzunehmen.

Überschuldung wirkt sich in der Regel auf die gesamten Lebensbereiche der Betroffenen aus. Sie ist nicht nur ein finanzielles Problem, sie wirkt sich auf die individuelle Gesundheit der Betroffenen ebenso aus wie auf die innerfamiliäre Situation und die sozialen Beziehungen zur Umwelt.

Aus diesem Grund versteht sich Schuldnerberatung nicht nur als reine Finanzberatung, sondern berücksichtigt in der Arbeit mit verschuldeten Klienten auch deren gesamte Lebenssituation. Dies findet seinen Ausdruck in den Förderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist festgeschrieben, dass als Fachkräfte in der Beratung Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter einzusetzen sind.

In der bundesweiten Praxis arbeiten in diesem Bereich aber auch Juristen, und Psychologen.

Neben der Belastung für den privaten Bereich stellt Überschuldung ein erhebliches Arbeitsplatzrisiko dar. Durch Pfändungen und Anfragen von Gläubigern beim Arbeitgeber werden Arbeitsverhältnisse belastet, bei kleineren Betrieben ergibt sich

¹⁵ demgegenüber kann ein verschuldeter Haushalt seine Kredite bedienen, ohne seine Grundbedürfnisse einschränken zu müssen.

¹⁶ Jahresbericht 2009 vom 12. Januar 2010, Schuldnerberatung Lichtblick, Steinstraße 20, 19053 Schwerin

durch Pfändungen zudem ein erheblicher Mehraufwand bei der Lohnbuchhaltung, der die Sicherheit des Arbeitsverhältnisses verringert.

Bei Arbeitslosen stellt Überschuldung ein erhebliches Problem bei der Vermittlung in ein neues Arbeitsverhältnis dar. Einerseits besteht bei einem neu angetretenen Arbeitsverhältnis das oben beschriebene Problem der Pfändungen, andererseits dürfte seitens der Arbeitssuchenden die Befürchtung bestehen, von einem möglichen Erwerbseinkommen nur einen geringen Betrag auch ausgezahlt zu bekommen, also letztendlich überwiegend nur für die Gläubiger zu arbeiten. Demzufolge liegt in den meisten Fällen nur eine geringe Motivation zur Arbeitsaufnahme vor.

Tatsächlich ist bei einer allein stehenden Person ein Einkommen von bis zu 990,-€¹⁷ gesetzlich als unpfändbarer Betrag festgelegt, darüber hinaus gehendes Einkommen kann progressiv, aber nicht in ganzer Höhe gepfändet werden.

Bestehen zusätzlich noch Unterhaltsverpflichtungen erhöht sich dieser Betrag erheblich. Bei einem Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern und nur einem Verdiener beträgt der als unpfändbar geschützte Betrag mindestens 1.770,- €.

Durch das aggressive Auftreten von Gläubigern und fehlende Kenntnis bei den Schuldner dürfte in der Praxis allerdings häufig ein anderer Eindruck entstehen.

Dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Überschuldung trägt der Bundesgesetzgeber seit dem 01. Januar 2005 Rechnung, indem er in Paragraf 16, Abs.2 des SGB II¹⁸ Schuldnerberatung als eine von mehreren möglichen Leistungen zur (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben benennt.

Davon ausgehend, dass Überschuldung auf alle Lebensbereiche der Betroffenen negative Auswirkungen hat, kann zumindest teilweise eine Auswirkung auf die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende unterstellt werden.

Nach Auskunft des Jugendamtes ist Überschuldung (auch) in Schwerin häufig Bestandteil des Problemkomplexes, der die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII¹⁹ zur Folge hat.

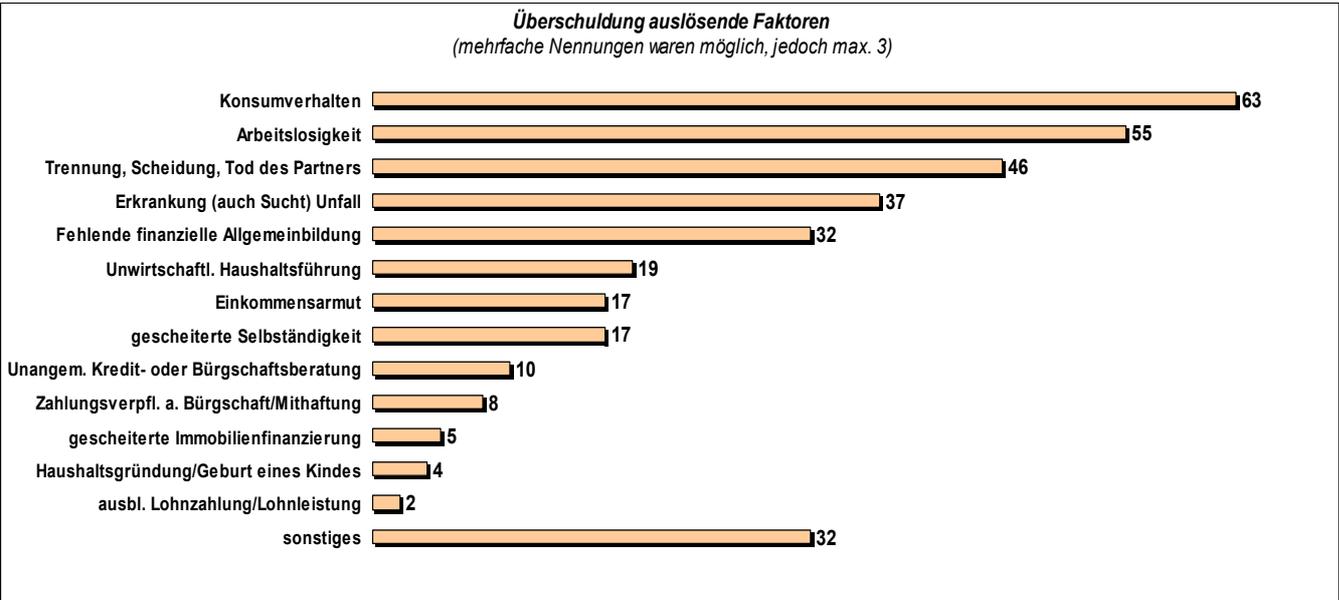
Die einzigen Erhebungen zur Struktur der Überschuldung Schweriner Privathaushalte wurden von der Beratungsstelle „Lichtblick“ angefertigt.

Die folgenden 3 Tabellen sind mit freundlicher Genehmigung dem Jahresbericht 2009 entnommen.

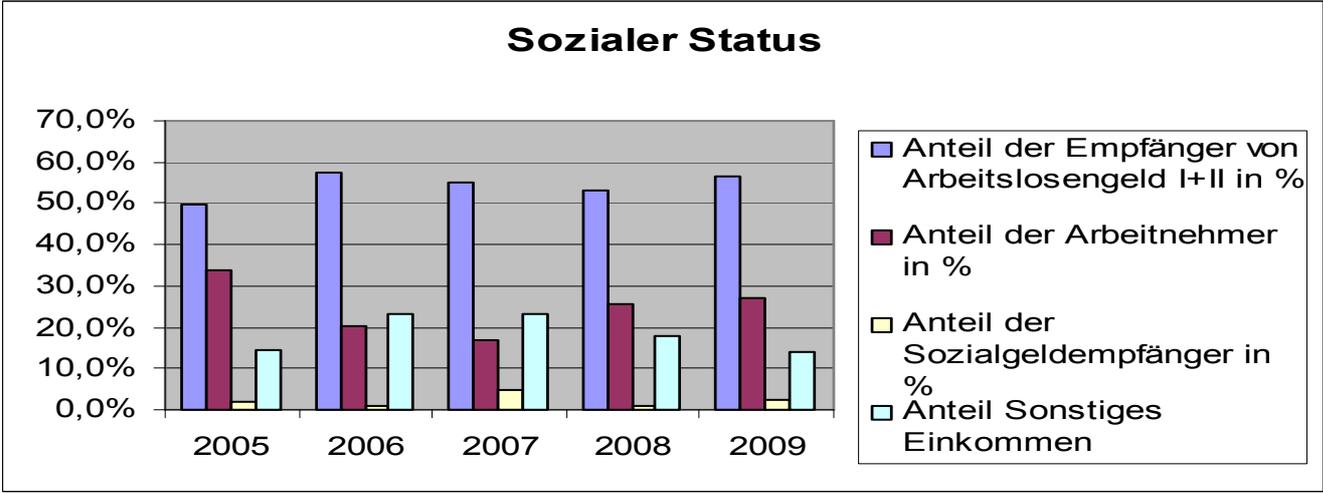
¹⁷ § 850 c, Zivilprozessordnung (ZPO)

¹⁸ Sozialgesetzbuch, Zweites Buch, Grundsicherung für Arbeitslose

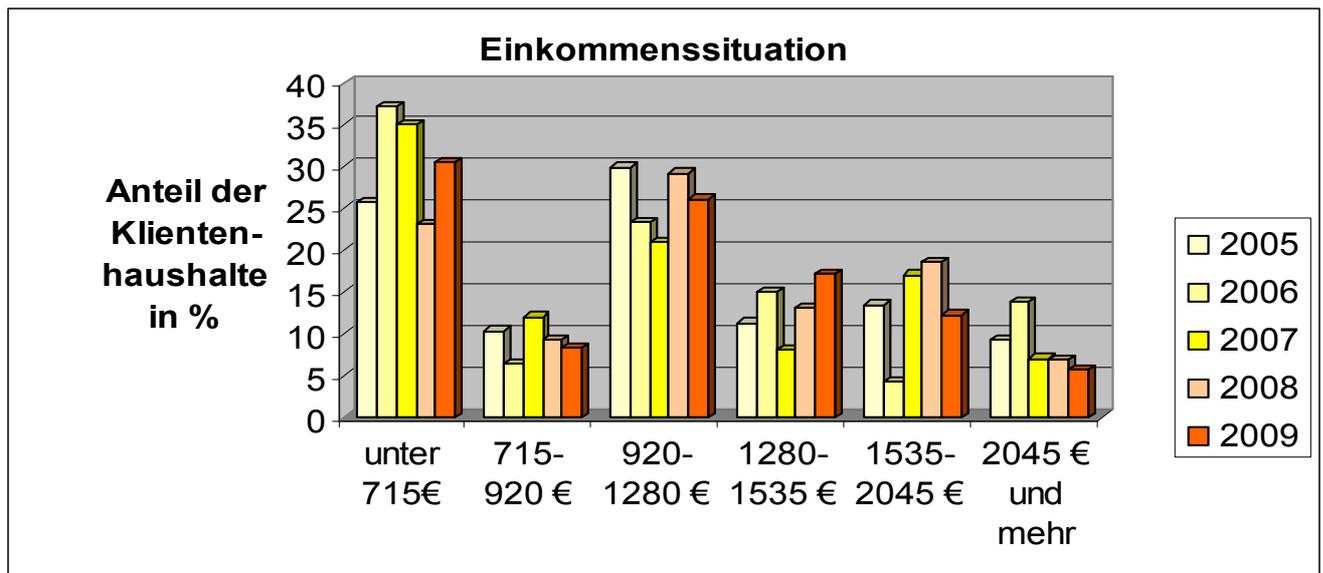
¹⁹ Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder und Jugendhilfe



Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass der Verlust des Arbeitsplatzes und die damit verbundene Verringerung des verfügbaren Einkommens die zweithäufigste Ursache für eine Überschuldung ist. Der häufigste Grund ist – nicht nur in Schwerin – ein mit dem Einkommen nicht vereinbarer Konsumanspruch.



Diese Tabelle bestätigt den vermuteten Zusammenhang zwischen Erwerbslosigkeit und Überschuldung. Durchgängig über 50 Prozent der Ratsuchenden waren auf staatliche Lohnersatzleistungen angewiesen.



Hier ist insbesondere zu erkennen, in welchem Umfang gerade Haushalte mit geringem Einkommen überschuldet sind. Gerade diese Schuldner haben in aller Regel keine Möglichkeit ihre Verbindlichkeiten regulär zu tilgen.

Fazit

Die einzige Schweriner Schuldnerberatung bekommt bereits heute neben Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern ca. 20 Prozent der gesamten städtischen Fördermittel (104.000,- €) und hat ein dem entsprechendes Angebot. Trotzdem gibt es derzeit Wartezeiten auf Beratungsgespräche.

Die Entwicklung des Schweriner Arbeitsmarktes lässt auch nicht hoffen, dass derzeit Arbeitslose zukünftig ihre Schulden aus eigenem Erwerbseinkommen begleichen werden.

Wenn unterstellt wird, Schuldnerberatung sei in der Lage Beratungs- und Betreuungsbedarf in anderen Bereichen zu reduzieren und gleichzeitig Betroffenen neue Perspektiven zu eröffnen, muss das vorhandene Angebot gesichert werden. Die Errichtung einer weiteren Beratungsstelle oder der Ausbau der vorhandenen ist bedarfsgerecht und sollte erfolgen.

Suchtberatung

Suchtberatung ist ein Angebot an Personen, die abhängig sind von bestimmten Stoffen (stoffliche Sucht) oder von bestimmten Verhaltensweisen (nichtstoffliche Sucht). Die umgangssprachlich bekanntesten Beispiele hierfür sind die Alkohol- und Drogenabhängigkeit, die Abhängigkeit von Medikamenten und die Spielsucht.

In Schwerin wurden laut EBIS²⁰ - Statistik im Jahre 2009 folgende Personengruppen betreut:

Suchtart	Förderverein Klinik Schweriner See e.V.	Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH	gesamt
<i>Alkohol</i>	170	321	491
<i>Opioide</i>	0	60	60
<i>Cannabionide</i>	10	59	69
<i>Kokain</i>	3	7	10
<i>Stimulanzien</i>	0	11	11
<i>Pathologisches Spielen</i>	7	19	26
<i>Essstörungen</i>	12	0	12
<i>Sonstiges</i>	82	7	89
gesamt	284	484	768

Der Konsum illegaler Drogen entsprechend dem BTMG²¹ spielt in Schwerin eine untergeordnete Rolle.

Neben der Beratung von Alkohol- und Spielsüchtigen richtet sich das Angebot i. d. R. zusätzlich an Abhängige von Suchtmitteln, die durch gesetzliche Regelungen illegal sind. Zudem gibt es eine kaum überschaubare und auch nicht abschließend definierte und individuell sehr unterschiedliche Anzahl an Abhängigkeiten von bestimmten Verhaltensweisen. Ob derartiges Suchtverhalten in das Schema einer entsprechenden Beratungsstelle passt, muss individuell entschieden werden.

In professionellen Suchtberatungsstellen sind in der Regel Sozialarbeiter, Psychologen, in Ausnahmefällen Ärzte tätig. Eine Zusatzausbildung im Bereich Suchtberatung ist zwingend erforderlich.

Da die Übergänge zwischen Gebrauch, Missbrauch und Sucht fließend sind, gibt es kein genaues Zahlenmaterial, sehr wohl aber verlässliche Schätzungen.

Nach Einschätzung der deutschen Hauptstelle gegen Suchtgefahren sind in Deutschland ca. 3,3 Millionen Menschen abhängig von Alkohol, die Zahl der Medikamentenabhängigen wird von dort ähnlich hoch eingeschätzt. Während von Alkoholabhängigkeit deutlich mehr Männer betroffen sind als Frauen, ist es bei den Medikamentenabhängigen umgekehrt.

Ein relativ neues, aber schwerwiegendes Problem ist der exzessive Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen. Das so genannte „Komasaufen“ führt nicht nur zu unmittelbaren Gesundheitsgefahren für die Trinker, es erhöht auch das Risiko einer

²⁰ Einrichtungsbezogenes Informationssystem für die ambulante Suchtkrankenhilfe (EBIS) des Institut für Therapieforschung München (IFT)

²¹ Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln

langjährigen Suchtkarriere. Um speziell den Einfluss auf den Alkoholkonsum dieser Altersgruppe nehmen zu können, beteiligt sich die Stadt Schwerin an dem Projekt „HaLt“²²

Alter	Förderverein Klinik Schweriner See e.V.	Evangelische Suchtkrankenhilfe gGmbH	gesamt
20-24	31	76	107
25-29	29	89	118
30-34	24	50	74
35-39	32	37	69
40-44	48	70	118
45-49	53	52	105
50-54	32	61	93

Ca. 50% der betreuten Personen sind allein lebend.

Schätzungen der Zahl der nicht an stoffgebundenen Suchtformen erkrankten Menschen schwanken zwischen einigen Hunderttausend bis hin zu mehreren Millionen. Obwohl der Alkoholkonsum in Deutschland in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist, (von 10,4 auf 9,9 L reiner Alkohol pro Kopf und Jahr²³) liegt Deutschland weltweit immer noch an 4. Stelle im Vergleich mit anderen Ländern. Ausgehend von der Definition eines riskanten Konsums von Alkohol von 20 – 30 g Reinalkohol pro Tag sind nach Schätzung der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen ca. 11,4 der Gesamtbevölkerung von einer Suchterkrankung unmittelbar bedroht. Auf Schwerin bezogen kann demnach von einer Zahl von ca. 11.000 Personen mit missbräuchlichem Konsum ausgegangen werden.

Es gibt derzeit in Schwerin zwei klassische Suchtberatungsstellen, und zwar:

- Sucht- und Drogenberatung in der Ferdinand – Schulz – Str. 12
Träger: Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH
Kommunale Förderung: 45.000,- €
- Psychosoziales Beratungs- und Behandlungszentrum in der Röntgenstr. 7 – 11,
Träger: Förderverein Klinik Schweriner See e.V.
Kommunale Förderung 27.366,- €.

Diese beiden Beratungsstellen wurden im Jahr 2009 von insgesamt 741 Betroffenen und 38 Angehörigen aufgesucht.

Zusätzlich gibt es die ehrenamtlich geleitete
Anlauf- und Kontaktstelle für Suchtgefährdeten in der Leonard Frank Str. 37

²² Hart am Limit, Koordinierungsstelle Landeshauptstadt Schwerin
Evangelische Jugend Schwerin 0385/ 5810309 k.boeske@ej-sn.de

²³ Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., 59065 Hamm

Träger: Guttempler-Orden Mecklenburg- Vorpommern e.V.
Kommunale Förderung: 6.000,- €

Weiterhin gibt es Angebote der psychiatrischen Institutsambulanz der Carl – Friedrich – Flemming - Klinik und der Caritas, „Fachdienst besondere Lebenslagen“.

Im Bereich der Betreuung und Begleitung nach erfolgter klinischer Behandlung der Sucht spielen traditionell Selbsthilfegruppen eine große Rolle. Die bekannteste dürften die „Anonymen Alkoholiker“ sein.

Ziel dieser Gruppen ist im weitesten Sinn die Unterstützung von Betroffenen untereinander. Da alle Beteiligten durch eigene Erfahrung die Situation der anderen Teilnehmer einschätzen können, ist ein hohes Maß an Verständnis und Offenheit innerhalb der Gruppe gewährleistet.

In Schwerin gibt es derzeit in diesem Bereich insgesamt 25 Selbsthilfegruppen, davon sind 11 in der Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen²⁴ und 7 bei den Guttemplern²⁵ organisiert.

Die übrigen werden entweder von der Beratungsstelle der evangelischen Suchtkrankenhilfe begleitet oder organisieren sich völlig unabhängig.

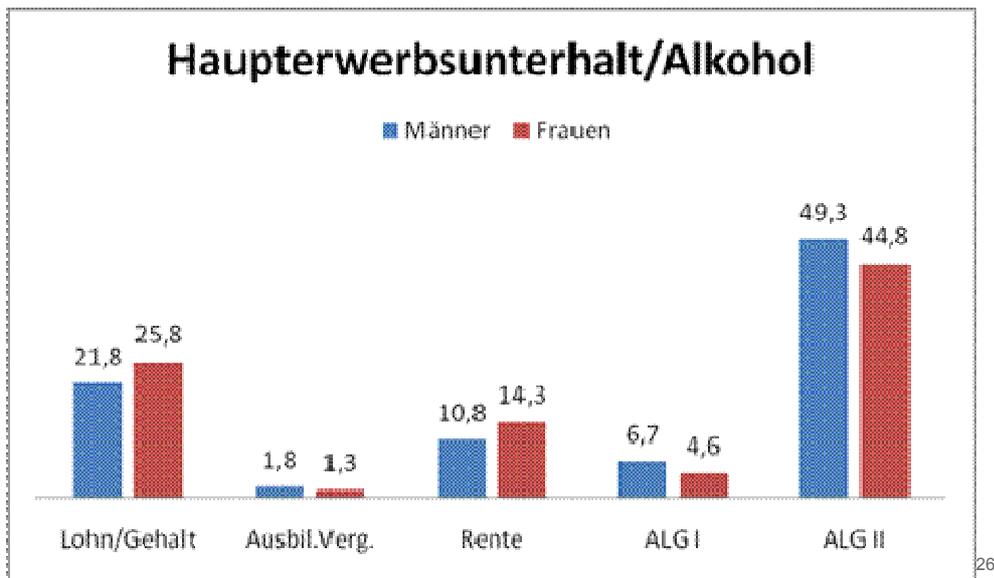
Die vorhandenen Angebote sind vielfältig untereinander vernetzt, dazu findet im „Arbeitskreis Sucht“ der „Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft“ unter Federführung des Gesundheitsamtes ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt.

Der Tatsache, dass Suchterkrankungen regelmäßig erhebliche Auswirkungen auf die persönliche, familiäre und berufliche Situation der Betroffenen haben und diese wiederum an anderer Stelle zu erheblichen Mehrausgaben im Sozialbereich führen können, trägt die Stadt Schwerin mit einer langjährigen Förderung der beiden o. g. Beratungsstellen Rechnung, ebenso erhält die Kontakt- und Informationsstelle institutionell Fördermittel.

Im SGB II findet die Bedeutung der Suchtberatung ebenfalls Ausdruck, sie wird dort in Paragraf 16, Abs 2, Satz 4 ausdrücklich als förderfähiges Beratungsangebot zur Beseitigung von Vermittlungshindernissen genannt.

²⁴ Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Am Spieltordamm 9, 19055 Schwerin

²⁵ Landesgeschäftsstelle Leonhard-Frank-Straße 37, 19059 Schwerin



Fazit

Dem gut ausgebauten Netzwerk an Beratungs- und Selbsthilfeangeboten steht eine relativ gleich bleibende Nachfrage gegenüber. Dies bedeutet aber auch, dass nach wie vor Menschen mit Suchtproblemen erstmals professionelle Hilfe suchen. Es sind keine Anzeichen für eine Abnahme erkennbar. Wie auch bei der Schuldnerberatung kann ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Suchtverhalten unterstellt werden (s. Tabelle). Ein Schwerpunkt in der Förderpraxis ist die Sicherung des vorhandenen Angebotes, verbunden mit dem Bestreben, präventive Angebote für Kinder und Jugendliche auszubauen.

²⁶ Quelle: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen, Hamm

Weitere Angebote

Schwangerschaftskonfliktberatung

In Deutschland ist der künstlich herbei geführte Abbruch einer Schwangerschaft eine Straftat, die nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe bestraft wird.

Als Ergebnis einer langjährigen Diskussion über die ethisch moralischen Aspekte eines Schwangerschaftsabbruchs fügte der Gesetzgeber den § 218 a ein, der einen straffreien Abbruch einer Schwangerschaft zulässt.²⁷

Die für einen Abbruch notwendigen Voraussetzungen sind im § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage) geregelt.

Eine dieser Voraussetzungen ist eine dem Abbruch vorausgegangene und bescheinigte Beratung der Schwangeren.

Die Beratung soll zwar tendenziell auf eine Fortsetzung der Schwangerschaft hinwirken, aber weltanschaulich neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Interessen erfolgen.

Um dies sicherzustellen, dürfen die Beratungen nur in staatlich anerkannten Beratungsstellen stattfinden, die den Regelungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) entsprechend arbeiten.

In diesem Gesetz ist ausdrücklich geregelt, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung nicht nur dem Zweck der Ausstellung einer für den Abbruch notwendigen Bescheinigung dient.

Das Beratungsgespräch soll zusätzlich zu den Themen Aufklärung, Verhütung und Familienplanung erfolgen und von Beraterinnen geführt werden.

In Schwerin gibt es 3 Schwangerschaftsberatungsstellen.

- Schwangerschaftsberatungsstelle in der Arsenalstraße 38
Träger: AWO Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg
Kommunale Förderung: 9.000,- €
- Schwangerenberatung in der Wismarsche Straße 148
Träger: Evangelische Jugend Schwerin, Stiftung des Kirchenkreises Wismar
Kommunale Förderung: 2.000,- €
- Beratungsstelle für Schwangere in der Klosterstraße 24, 19053 Schwerin
Träger: Kreisverband Westmecklenburg der Caritas Mecklenburg e. V.
Kommunale Förderung: integriert in der Fördersumme allgemeine Sozialberatung

Die Förderung der Schwangerschafts(konflikt)beratung ist durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern einheitlich geregelt. Neunzig Prozent der Kosten werden vom Land getragen, die verbleibenden zehn Prozent von den Städten und Kreisen sowie Eigenmittel.

Die Beratungsstelle der Caritas erhält nur fünfzig Prozent Fördermittel des Landes, da sie keine zum Abbruch der Schwangerschaft erforderlichen Bescheinigungen ausstellt.

²⁷ In der DDR galt ab 1972 die Fristenregelung ohne Beratungspflicht. Schwangerschaftsabbrüche durften nur stationär in einer Klinik vorgenommen werden

Insgesamt wurden im Jahr 2009 1.594 Personen (AWO 986, Caritas 470, Evang. Jugend 138) beraten, in 376 Fällen wurde eine Bescheinigung nach § 219 StGB ausgestellt.

Da das Angebot an Schwangerschaftsberatung bundesgesetzlich vorgeschrieben ist und das Angebot in Schwerin bedarfsgerecht ist, besteht hier derzeit kein Handlungsbedarf.

Allgemeine Sozialberatung

In der allgemeinen Sozialberatung sind Beratungsleistungen am stärksten mit Begleitung und Betreuung verknüpft. Sie geht über die rein sprachlich vermittelnde Wissensweitergabe deutlich hinaus, indem der Berater auch als Vermittler und Betreuer tätig wird. Sie ist inhaltlich schwerer zu definieren als an Problemlagen oder Zielgruppen orientierte Angebote, weil sie eben genau dies nicht ist und auch nicht sein soll. Dies macht aber die Darstellung so schwer. Allgemeine Sozialberatung ist Anlaufstelle für „Alles“ und „Jeden“.

In der Praxis ist sie aber überwiegend Anlaufstelle für Menschen die sich subjektiv in einer komplexer werdenden, einem ständigen Wandel unterworfenen Gesellschaft überfordert fühlen und dies objektiv auch häufig sind.

Persönliche Defizite wie Bildungsferne, wirtschaftliche und/oder familiäre Probleme, soziale Beziehungsarmut (um nur einige Beispiele zu nennen) machen es dem Betroffenen schwer, ein konkretes Beratungsangebot nachzufragen, weil sie selten in der Lage sind, ihr eigentliches Problem hinreichend genau zu definieren bzw. benennen können, welche Hilfen sie möchten.

Allgemeine Sozialberatung ist ein niedrighschwelliges Angebot und gleichzeitig eine

- Schnittstelle zu den verschiedensten Sozialleistungsträgern
- Erst- Anlaufstelle bzw. Kontaktaufnahme für den Ratsuchenden
- Interessenwahrnehmung für den Hilfesuchenden
- Vermittlungsstelle bzw. Kontaktherstellung zu anderen Angeboten
- Wo nötig, aufsuchende Hilfe

In Schwerin gibt es drei Beratungsstellen:

- Sozialberatungsstelle in der Justus - von – Liebig – Straße 29,
Träger: AWO Soziale Dienste Westmecklenburg gGmbH
Kommunale Förderung: 14.000,- €

- Allgemeine soziale Beratung in der Klosterstr. 24
Träger: Caritas Mecklenburg e.V. Kreisverband Westmecklenburg
Kommunale Förderung: 15.480,- €

- Allgemeine Soziale Beratung der Evangelischen Beratungsstelle in Schwerin
Träger: Evangelische Jugend Schwerin, Stiftung des Kirchenkreises Wismar
Kommunale Förderung: 1.419,- €

In den Jahresberichten der Beratungsstellen (AWO 395, Caritas 433 und Evang. Jugend 199 Ratsuchende) dominieren Fragen zu den Themen Arbeitslosigkeit und Klärung bzw. Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen. Darüber hinaus nutzt eine Vielzahl von

Bürgern die Möglichkeit der telefonischen Auskunft zu den verschiedensten Problemlagen.

Wohnungsprobleme und finanzielle Notlagen sind weitere Schwerpunkte, gefolgt von Anliegen in Zusammenhang mit Behinderungen und Erkrankungen.

Die überwiegende Zahl der Beratungen konnte direkt in den Beratungsstellen abgeschlossen werden. In Einzelfällen, wo es nicht möglich war, erfolgte ein Verweis an andere Beratungsangebote oder an öffentliche Sozialleistungsträger.

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Dieses Angebot richtet sich speziell an Menschen, die sich in einer persönlichen Sinnkrise befinden, insbesondere wenn diese im Zusammenhang mit der Ehe oder einer sonstigen Form der zwischenmenschlichen Partnerschaft entstanden ist. Probleme in diesem Bereich sind auch der überwiegende Grund aus dem die Beratungsstelle aufgesucht wird.

In diesem, wie auch im Bereich der Lebensberatung gibt es Berührungspunkte mit christlich seelsorgerischer Tätigkeit, die Beratung geht jedoch über eine allgemeine Ansprache hinaus, indem sie gezielt individuelle Probleme im persönlichen Gespräch erörtert.

Die Beratung ist eher eine psychosoziale Beratung bzw. Begleitung, sind spezielle Beratungsbedarfe erkennbar, wird insbesondere bei medizinischen und/oder psychiatrischem Therapiebedarf an andere Angebote verweisen²⁸.

In Schwerin gibt es zwei Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen:

- Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in der Wallstr. 8
Träger: Erzbistums Hamburg der Katholischen Kirche
Kommunale Förderung : 8.000,- €

- Beratung für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Wismarschen Str.148
Träger: Evangelische Jugend
Kommunale Förderung: keine durch den sozialen Bereich,

Das Tätigkeitsspektrum der evangelischen Jugend²⁹ richtet sich mehr an Eltern mit Kindern, die Leistungen der Hilfe zur Erziehung nach den Bestimmungen des SGB VIII in Anspruch nehmen.

²⁸ In Schwerin gibt es 15 Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und 18 niedergelassene psychologische Psychotherapeuten.

²⁹ a.a.O.

Beratung bei Erwerbslosigkeit bzw. von Erwerbslosigkeit Bedrohte

in der Perlebergerstr.22

Träger: Arbeitslosenverband Deutschland, KV Schwerin e.V.

Kommunale Förderung: 8.000,- €

Der Arbeitslosenverband beschreibt seine Tätigkeit selbst als eher betreuungsorientiert. Den Ratsuchenden wird neben der Information zu den Leistungen der Arbeitsagentur und der ArGe³⁰ auch die Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen und die Erläuterung von amtlichen Schreiben angeboten.

Nach eigener Darstellung gewährt der Verband auch Hilfen, die nach allgemeinem Verständnis eher der Selbsthilfe zugeordnet werden können.

Hier geht es darum Betroffenen Strategien zu vermitteln, um mit den persönlichen psychischen Belastungen ihrer Erwerbslosenbiografie besser umgehen zu können. Des Weiterem werden Gruppengespräche in den Räumlichkeiten organisiert.

Darüber hinaus gehören zum Arbeitslosenzentrum eine Kleiderkammer und eine Möbelbörse, in denen Betroffenen materielle Hilfeleistungen angeboten werden. Zielgruppe der Tätigkeit des Arbeitslosenzentrums sind vor allem langjährig Arbeitslose (teilweise seit Jahrzehnten) und Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Möglichkeiten nur noch geringe Chancen auf eine Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis haben.

Da für diese Zielgruppe kein anderes vergleichbares Angebot existiert und mit einer Abnahme der Nachfrage voraussichtlich erst mittel- bis langfristig zu rechnen ist, handelt es sich hier um eine sinnvolle Ergänzung der entsprechenden Infrastruktur.

AIDS – Beratung in der Lübecker Str.48 als Außenstelle

Träger: AIDS-Hilfe Westmecklenburg mit Sitz in Wismar

Kommunale Förderung: 1.000,- € zur Sicherung der Landesförderung

Die AIDS – Hilfe Westmecklenburg hat sich 1993 aus einer Selbsthilfegruppe heraus entwickelt.

Im gesamten Tätigkeitsbereich der AIDS – Hilfe, also in Westmecklenburg, Wismar und Schwerin leben 36 Betroffene, die betreut werden, in Schwerin selbst sind es derzeit 15 HIV-Positive und 2 Aids-Erkrankte.

Die Betreuung und Beratung der Betroffenen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. Dies liegt im Wesentlichen an der Entwicklung neuer Medikamente, die das Risiko einer Erkrankung HIV - Infizierter an AIDS verringern und zu einer längeren Lebenserwartung führen, die dann aber häufig von der Infektion selbst oder den Nebenwirkungen der Behandlung beeinträchtigt ist. Diesen Personen und deren Angehörigen wird neben einer Beratung auch Betreuung angeboten.

Neben dieser am Einzelfall orientierten Hilfe führt die AIDS-Hilfe eine Vielzahl von Präventionsprojekten bzw. Informationsveranstaltungen an Schulen und Jugendeinrichtungen zu den Themen HIV, AIDS und Sexualität durch.

³⁰ Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Erwerbslose

Darüber hinaus bietet das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Schwerin die Möglichkeit eines anonymen Tests auf eine HIV-Infektion, verbunden mit einer medizinisch orientierten Beratung an. Eine weitere medizinische Beratung bietet das Klinikum Schwerin an.

Ökumenische Telefonseelsorge

Gemeinsames Angebot vom Erzbischöfliches Amt Schwerin, Evangelisch- lutherische Landeskirche Mecklenburgs, Diakonisches Werk der Ev.- luth. Landeskirche e.V. und Caritas Mecklenburg e.V.

Geschäftsführung: Caritas Mecklenburg e.V. in Schwerin

Kommunale Förderung: 5.000,- €

Die Telefonseelsorge nimmt eine Sonderstellung im Vergleich zu anderen Angeboten der sozialen Beratung ein, denn die Arbeitsweise und der Zugang zur Beratung erfolgt ausschließlich telefonisch über die bundeseinheitlichen Telefonnummern

0800 1110111 oder 0800 1110222

Der Zugang ist völlig anonym, ohne Terminabsprache, ganzjährig, an 24 Stunden am Tag möglich.

TelefonSeelsorge wird von ehrenamtlichen, nicht zwingend im sozialen Bereich ausgebildeten, aber fachlich geschulten Mitarbeitern durchgeführt.

Eine besondere Bedeutung hat sie als Kontaktmöglichkeit in existenziellen, persönlichen Krisensituationen (Suizidgefahr) und als Begleiter zu anderen Hilfsangeboten.

In Schwerin arbeiten 81 ehrenamtliche Helfer, die von einer Fachkraft betreut werden. Im Jahr 2009 wurden hier insgesamt 22.191 Anrufe entgegengenommen.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in der Arsenalstr.15

Träger: seit 2010 AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.

Kommunale Förderung: 15.400,- €

Die Beratungsstelle wird von der Kommune als spezielles Angebot für den aus dem Namen ersichtlichen Personenkreis gefördert.

Gleichzeitig ist sie aber auch ein integrativer Bestandteil von „Frauen im Zentrum“ (FiZ), einem Zusammenschluss verschiedener Projekte, die sich an Frauen in geschlechts-spezifischen Notlagen richten.

Das Angebot steht nicht nur Schwerinerinnen in Notlagen zur Seite, sondern auch an Bewohnerinnen der umliegenden Landkreise. Das Land berücksichtigt diesen Umstand mit der Gewährung entsprechender Fördermittel.

Beraten werden überwiegend von sexueller Gewalt betroffene Frauen, teilweise auch deren Angehörige. Darüber hinaus wird den betroffenen Frauen die Begleitung bis hin zu den gerichtlichen Straf- und Zivilverfahren angeboten.

Auf Wunsch erfolgt die Kontaktaufnahme auch anonym. Eine enge Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen ist oftmals notwendig.

Im Jahr 2009 haben sich 65 unmittelbar betroffene Frauen und 70 sonstige Personen an die Beratungsstelle gewandt.

Sozialrechtsberatung in der Wismarsche Straße 325
Träger: Sozialverband „VdK“³¹ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kommunale Förderung: 4.000,- €

Der Bundesverband des Sozialverband „VdK“ sowie dessen Landesverbände setzen sich für die soziale Gleichberechtigung insbesondere für Menschen mit Behinderung, chronisch kranken Arbeitnehmern und Rentner ein. In diesem Bereich gestaltet der Verband eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und vertritt die Interessen der Betroffenen gegenüber der Legislative.

Auf örtlicher Ebene bietet der Verband eine Beratung zu allen Angelegenheiten die Sozialgesetzbücher betreffend.

Dieses Angebot ist für den Ratsuchenden kostenlos und an keine weiteren Bedingungen geknüpft, insofern unterscheidet es sich nicht von Angeboten wie der allgemeinen Sozialberatung.

Eine Besonderheit der Tätigkeit der Arbeit des VdK und damit auch der Beratungsstelle ist die Vertretung in Rechtsangelegenheiten vor den Sozialgerichten. Von diesem Angebot können allerdings nur zahlende Mitglieder des Vereins Gebrauch machen.

Selbsthilfe

Der Begriff der Selbsthilfe ist mehrdeutig. Sofern er sich auf die Fähigkeit Einzelner bezieht, durch Eigeninitiative eine als negativ empfundene Situation zu bewältigen, findet er Ausdruck in der Forderung nach Mitwirkung der Betroffenen in der Sozialgesetzgebung.

Selbsthilfe im Zusammenhang mit Beratung, Betreuung und Begleitung hat eine grundlegend andere Funktion.

Hier finden sich Menschen zusammen, die bei aller Verschiedenheit ein gesundheitliches, physisches, psychisches oder soziales Problem gemeinsam haben und durch diese Selbstbetroffenheit versuchen, sich und den anderen Gruppenangehörigen zu helfen.

Diese Form der gruppenorientierten Hilfe gibt es seit Jahrzehnten weltweit, ihre Bedeutung nimmt aber in dem Maße zu, wie familiäre Systeme an Bedeutung verlieren. Heute gibt es in Deutschland ca. 100.000 Selbsthilfegruppen in denen sich annähernd 3,5 Millionen Menschen engagieren.

Waren Selbsthilfegruppen ursprünglich ohne finanzielle Zuschüsse oder nur durch Beiträge der Mitglieder tätig, wurden zunehmend von Krankenkassen und Kommunen

³¹ ursprünglich gegründet als „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands“, heute nur noch „Sozialverband VdK e.V.“

Fördermittel in Form von Geld oder Sachleistungen gewährt, um eine kontinuierliche Arbeit zu unterstützen.

Seit dem 01. Januar 2008 ist durch den § 20 c SGB V³² eine Förderung der Selbsthilfe geregelt. Durch die Spitzenverbände der Krankenkassen ist demnach ein Gemeinschaftsfond aufzulegen, aus dem Selbsthilfegruppen unterstützt werden können. Die Unterstützung der Krankenkassen kann institutionell oder projektbezogen erfolgen, bezieht sich aber generell auf gesundheitsrelevante Themen, Selbsthilfegruppen mit sozialen Themenschwerpunkten werden so nicht gefördert.

Da in Deutschland ein grundsätzlicher Konsens über die Förderung von Selbsthilfe vorausgesetzt werden kann, gibt es für diesen Bereich eine vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Infrastruktur.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) betreibt mit staatlicher Unterstützung die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) Diese bemüht sich um Förderung und Vernetzung aller Beteiligten auf Bundesebene.

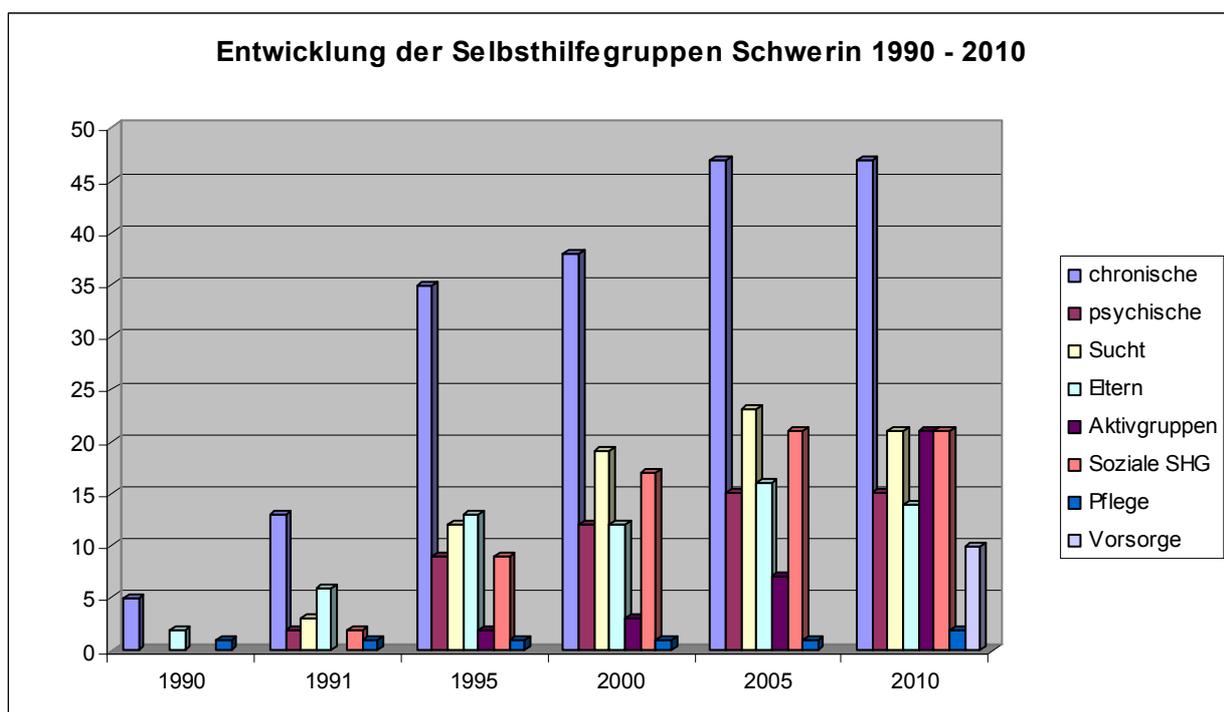
Auf örtlicher Ebene und in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege wird diese Arbeit in Schwerin von der

- Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe am Spieltordamm 9
Träger: Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V. (KISS)

mit einer kommunalen Förderung von 22.000,- € geleistet.

Die KISS versteht sich selbst als Informations-, Vernetzungs- und Anlaufstelle für alle an Selbsthilfe Interessierten, die einzelnen Gruppen sind daher nicht Bestandteil der KISS, sondern arbeiten selbstständig.

Derzeit gibt es in Schwerin ca. 138 Gruppen, in denen über 1.000 Menschen aktiv sind.



Begegnungsmöglichkeiten für Senioren

Im Alter wird der Lebensradius enger und der nahe Sozialraum bedeutsamer. Da wo die Menschen leben, muss Daseinsfürsorge wahrgenommen und aktiv gestaltet werden. Ein gutes Alter(n) braucht eine soziale Infrastruktur, die eine selbständige und aktive Lebensführung mit flexiblen und individuellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten verbindet. Es bedeutet nicht weniger, als ein menschliches Lebensumfeld zu schaffen, das alter(ns)gerecht und damit für alle Generationen attraktiv und lebenswert ist.³³

Ebenso wie die Angebote im Bereich der Selbsthilfegruppen gehören Begegnungsstätten für Senioren nur sehr mittelbar zur Beratungsinfrastruktur. Generell kann unterstellt werden, dass die im Vorangegangenen bereits dargestellten Beratungsangebote auch für ältere Menschen zur Verfügung stehen, dies gilt insbesondere für die Behindertenberatung. Trotzdem erscheint es sinnvoll, auf seniorentypische Angebote an dieser Stelle einzugehen.

Seit Beginn der 1990er Jahre hat die Stadt Schwerin nicht nur ca. ein Viertel ihrer Einwohner verloren, auch die Altersstruktur der Bewohner hat sich verändert. Während durch Abwanderung und Geburtenrückgang die Zahl der Jüngeren sowohl in absoluten Zahlen wie auch als Anteil an der Gesamtbevölkerung³⁴ zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der über 60-jährigen an der Bevölkerung³⁵ deutlich erhöht.

Eine weitgehend unveränderte Entwicklung vorausgesetzt, wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2020 bei ca. 45 Prozent liegen. Um die Bedürfnisse dieser Altersgruppe genauer zu analysieren ist eine Differenzierung in unterschiedliche Teilgruppen erforderlich.

Menschen im Alter zwischen 60 bis 75 Jahren leben bereits heute deutlich aktiver und selbst bestimmter als noch vor wenigen Generationen. Es kann erwartet werden, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und diese Altersgruppe sowohl kommerzielle wie auch ehrenamtliche Angebote zur aktiven Lebensgestaltung zunehmend nachfragen wird. Neben dieser Altersgruppe wird in der einschlägigen Literatur von „betagten Menschen“ (75 – 80 Lebensjahre) und von „hoch betagten Menschen“ (Lebensalter höher als 80 Jahre) gesprochen.

Für die beiden letztgenannten Altersgruppen stehen mit fortschreitendem Alter zunehmend Fragen im Zusammenhang mit Wohnraumanpassung und Pflegebedürftigkeit im Vordergrund. Aufgrund der statistisch nachweisbaren höheren Lebenserwartung wird dies überwiegend allein stehende Frauen betreffen.

³³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Themenschwerpunkt einer Tagung

³⁴ 2009: 24,5 Prozent

³⁵ 2009: 29,3 Prozent

Alterstruktur der Bevölkerung der Landeshauptstadt Schwerin Stand 31. 12. 2009



An der Abbildung oben ist sehr deutlich erkennbar, wie stark die Geburtenzahl seit 1990 zurückgegangen ist. Die erkennbar reduzierte Bevölkerung im Alter von ca. 30 bis 45 Lebensjahren dürfte auf berufsbedingte Abwanderung zurückzuführen sein, während die Lücke bei den Mitte 60-jährigen den Geburtenknick in den unmittelbaren Nachkriegsjahren dokumentiert.

Auf einzelne Stadtteile herunter gebrochen gibt es besonders in Lankow und der Weststadt bereits heute überdurchschnittlich viele Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. In Lankow sind dies 37,15 Prozent, in der Weststadt 41,85 Prozent. Lediglich der Stadtteil Zippendorf hat mit 63,7 Prozent einen noch höheren Anteil älterer Einwohner. Grund hierfür ist allerdings eine große Altenpflegeeinrichtung in dem relativ kleinen Ortsteil.

Neben zahlreichen kommerziellen Angeboten gibt es in Schwerin bereits heute das „Seniorenbüro“ als zentrale Servicestelle für Angelegenheiten der nachberuflichen Lebensphase.

³⁶ Quelle: Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung, Statistik

Seniorenbüro Schwerin

Wismarsche Straße 144

Träger: Landesring Mecklenburg-Vorpommern
des Deutschen Seniorenringes e.V.

Die kommunale Förderung im Jahr 2010 beträgt 31.000,- €

Entfernt ähnlich der Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfe werden hier trägerübergreifend Informationen zu altersrelevanten Themen gesammelt und weitergegeben das Büro dient ferner als Beratungs- und Vermittlungszentrum für das gesamte Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeit sofern es ältere Menschen betrifft. In diesem Zusammenhang betreut das Seniorenbüro Projekte der Altenarbeit und wirkt bei der Gestaltung der offenen Altenhilfe mit.

Darüber hinaus ist das Seniorenbüro Koordinationsstelle für alle Aktivitäten im Bereich der Selbstorganisation älterer Menschen.

Neben dem Seniorenbüro gibt es noch 3 kommunal geförderte Seniorenbegegnungsstätten und einen so genannten Nachbarschaftstreff in der Stadt als nicht kommerzielle Freizeitangebote.

Seniorenbegegnungsstätte Pilaer Straße 12 – 14

Träger: Volkssolidarität Kreisverband
Nordwestmecklenburg/Schwerin e.V.

Kommunale Förderung 2010: 3.000,- €

Seniorenbegegnungsstätte im Bertha Klingberg Haus

Träger: Behindertenverband Schwerin e.V.

Kommunale Förderung 2010: 25.000,- €

Seniorenbegegnungsstätte Edgar-Bennert-Straße 11

Träger: Arbeiter Samariter Bund Schwerin e.V.

Kommunale Förderung 2010: 2.627,- €

Nachbarschaftstreff Lessingstrasse

Träger: Hand in Hand e.V.

Kommunale Förderung 2010: 4.000,- €

Wohnortnahe Begegnungsstätten stellen ein der Selbsthilfe nicht unähnliches Angebot dar, sie sind aber auch ein geeignetes Mittel, um Problemen, die sich aus der zunehmenden Vereinsamung alter und hoch betagter Menschen entgegenzuwirken. Dies Problem betrifft aufgrund der höheren Lebenserwartung fast ausschließlich Frauen und wird umso gravierender, wenn aufgrund des berufsbedingten Wegzuges der Angehörigen herkömmliche Familienstrukturen nicht mehr vorhanden sind.

Perspektive

Es ist geboten, die Vergabe der kommunalen Fördermittel in Schwerin einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen.

Diese Prüfung sollte ausdrücklich und vorrangig berücksichtigen, welche Änderungen in der Nachfrage sozialer Dienstleistungen bereits eingetreten sind, oder aller Voraussicht nach in nächster Zukunft eintreten werden. Bei dieser Prüfung war und ist fachlich-inhaltlichen Aspekten die Priorität vor anderen Aspekten einzuräumen.

Zahlreiche Entwicklungen in der deutschen Gesellschaft finden ihren Niederschlag auch auf örtlicher Ebene, also auch in Schwerin - und eben vor Ort sollte darauf adäquat reagiert werden.

Die Diskussion über die Förderung von sozialen Beratungsangeboten durch die Landeshauptstadt Schwerin wurde in den vergangenen Jahren stark von finanziellen Überlegungen geprägt, während fachlich innovative Ansätze teilweise zu wenig Berücksichtigung fanden. Einzelne Angebote wurden nicht wegen der Nachfrage aufrechterhalten, sondern weil über viele Jahre gewachsene Strukturen möglichst nicht hinterfragt oder verändert werden sollten.

Fachliche Weiterentwicklung wurde oft mit der Erhöhung der Zuwendungen verknüpft. Überlegungen, innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets Verlagerungen vorzunehmen, wurden kaum angestellt.

Diese Verfahrensweise begrenzte zwar den Diskussionsbedarf, war aber auch nicht zwingend zukunftsorientiert, da Änderungen in der Struktur der Nachfrage wenig berücksichtigt werden konnten.

Als erstes wäre hier die demografische Entwicklung zu nennen. Diese verläuft regional unterschiedlich, Mecklenburg-Vorpommern und somit auch Schwerin sind aber besonders betroffen. Für die Landeshauptstadt Schwerin bedeutet dies einen voraussichtlich kontinuierlichen, aber geringen Rückgang der Einwohnerzahl in den nächsten Jahren, bei einem gleichzeitig dramatisch zunehmenden Anteil alter und hoch betagter Menschen. Zumindest mittelfristig wird auch diese Entwicklung Auswirkungen auf die Nachfrage sozialer Beratungsdienstleistungen haben.

Um dieser Entwicklung entsprechend längerfristig stabile Angebote vorhalten zu können, müssen zentral vernetzende und steuernde Strukturen zu Lasten eher Freizeit gestaltender Angebote abgesichert werden.

Neben dem bei der Landeshauptstadt Schwerin hauptamtlich Beauftragten für die Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten gibt es für den Personenkreis der Migranten eine große und nur schwer überschaubare Anzahl von Beratungsangeboten, die von den unterschiedlichsten öffentlichen Stellen gefördert werden.

Gleichzeitig ist die Zahl der Zuwanderer seit 2005 deutlich zurückgegangen.

Der größte Teil aller Zuwanderer lebt also schon seit mindestens sechs Jahren in Deutschland, viele weitaus länger, zum Teil bereits seit Jahrzehnten.

Während in diesem Bereich ein Rückgang der Nachfrage unterstellt werden kann, sind Angebote wie die Schuldner-, Sucht und allgemeine Sozialberatung zunehmend stärker nachgefragt.

Ein Ausbau dieser Angebote ermöglicht es, Probleme (möglichst) zu lösen, deren Fortbestehen die Stadt an anderer Stelle teuer zu stehen kommt.

Eine Erhöhung der Fördermittel in diesen Bereichen ist also nicht nur aus sozialen und fachlichen, sondern auch aus ökonomischen Gründen geboten.

Anhang:

Regionale Verteilung im Stadtgebiet

Stadtteile	Leistungsangebot	Träger	Adresse
Altstadt	allgemeine Sozialberatung	Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	Klosterstr. 24 19053 Schwerin
	Behindertenberatung	Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	Klosterstr. 24 19053 Schwerin
	Migrantenberatung	Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	Klosterstr. 24 19053 Schwerin
	allgemeine Sozialberatung	evang.Jugend	Wismarsche Str. 148 19053 Schwerin
	Schwangerschaftskonfliktberatung	evang.Jugend	Wismarsche Str. 148 19053 Schwerin
	Schwangerschaftskonfliktberatung	AWO –Soziale DienstegGmbH	Arsenalstr. 38 19053 Schwerin
	Migrantenberatung	AWO –Soziale DienstegGmbH	Goethestr. 87 19053 Schwerin
	Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen	AWO KV Schwerin-Parchim e.V. (ehemals KLARA e.V.)	Arsenalstr. 15 19053 Schwerin
	Beratung zur Selbsthilfeförderung	KISS e.V.	Spieltordamm 9 19055 Schwerin
	TelefonSeelsorge	Caritas Mecklenburg e.V.	Mecklenburgstr. 38 19053 Schwerin
	Seniorenbüro	Landesring M/V des Deutschen Seniorenringes e.V.	Wismarsche Str.144 19053 Schwerin
Paulstadt	AIDS-Beratung	AIDS-Hilfe Westmecklenburg e.V.	Lübeckerstr. 48 19053 Schwerin
	Schuldnerberatung	Diakonisches Werk Neues Ufer gGmbH	Steinstr. 20 19053 Schwerin
Feldstadt	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Erzbischöfliches Amt	Wallstr. 8 19053 Schwerin
Schelfstadt	Sucht- und Drogenberatung	Förderverein Klinik Schweriner See e.V.	Röntgenstr. 7-11 19055 Schwerin
Lewenberg	Sozialrechtsberatung	Sozialverband "VdK" M-V e.V.	Wismarsche Str. 325 19055 Schwerin
Werdervorstadt	Sucht- und Drogenberatung	Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg gGmbH	Ferdinand Schultz Str. 12 19055 Schwerin
Görries	Beratung für psychisch Kranke	Anker Sozialarbeit gGmbH	Rogahnerstr. 4 19061 Schwerin
Weststadt	Suchtgefährdetenbetreuung	Guttempler Orden e.V.	Leonard Frank Str. 37 19059 Schwerin
	Nachbarschaftstreff	Verein Hand in Hand e.V.	Lessing Straße 26a 19059 Schwerin

Lankow	Seniorenbegegnungsstätte	ASB Schwerin e.V	E.-Bennert-Straße 11 19057 Schwerin
Neu Zippendorf	Beratung bei Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenverband KV Schwerine.V.	Perlebergerstr. 22 19063 Schwerin
	Kompetenzzentrum für hör- und sehgeschädigte Menschen	Haus der Begegnung e.V.	Perlebergerstr. 22 19063 Schwerin
	Seniorenbegegnungsstätte	Volkssolidarität KV NWM / SN e.V.	Pilaerstr. 12-14 19063 Schwerin
Mueßer Holz	Behindertenberatung	Behindertenverband Schwerin e. V.	Max Planck Str. 9a 19063 Schwerin
	allgemeine Sozialberatung	AWO-Soziale Dienstleistungen GmbH	Justus von Liebig Str. 29 19063 Schwerin
	Seniorenbegegnungsstätte im Haus "Bertha Klingberg "	Behindertenverband Schwerin e. V.	Max Planck Str. 9a 19063 Schwerin

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Soziales und Wohnen

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2161
Telefax: 0385 545-2139
E-Mail: aselke@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de